KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 13. Dezember 1990 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "über den Elternurlaub und den Urlaub aus zwingenden familiären Gründen zugunsten bestimmter Personalmitglieder der Lehranstalten der Gemeinschaft" gebeten wurde, hat am 6. Februar 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

ALLGEMEINE BEMERKUNG.

Der entworfene Erlass zielt darauf ab, folgende Erlasse ausdrücklich oder implizite zu ändern :

a) den königlichen Erlass vom 29. Mai 1972 über die Tage bezahlten Krankheits- und Mutterschaftsurlaubs der zeitweilig angestellten Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals und des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht;

b) den königlichen Erlass vom 19. Mai 1981 über die Ferien und den Urlaub der Praktikanten und der definitiv ernannten Mitglieder des technischen Personals der staatlichen psycho-medizinisch-sozialen Zentren, der staatlichen Bildungszentren und der Inspektionsdienste;

c) den königlichen Erlass vom 15. Januar 1974 zur Anwendung des Artikels 160 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes.

.../...

Der Beauftragte des Ministers hat sich damit einverstanden erklärt, dass drei Abänderungserlasse abzufassen sind, in deren Präambel das Einverständnis des Ministers des Haushalts zu erwähnen ist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren :	C.-L. CLOSSET,	Kammervorsitzender,
	R. ANDERSEN,	Staatsräte,
	M. LEROY,	
	C. DESCHAMPS,	Beisitzer der
	F. DELPEREE,	Gesetzgebungsabteilung,
und Frau :	J. GIELISSEN,	stellv. Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn B. DEROUAUX, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN. C.-L. CLOSSET.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.